Tagesordnung

der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
Mittwoch, 27. Oktober 2010, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

2. Abfallwirtschaft;
   Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2011

3. Verkehrsentwicklungskonzept im Kreis Heinsberg
   - Ortsumgehung Saeffelen
   - Ortsumgehung Würm
   - Änderung des Radwegekonzeptes an der Kreisstraße K 17
     von Gangelt-Brüxgen bis südlich von Gangelt-Langbroich

4. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Abfallwirtschaft: Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen

8. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke
   - Dringlichkeitsentscheidung -

9. Konjunkturpaket II – Vergabe eines Bauauftrages zur Deckenerneuerung im Zuge der Kreisstraße K 17 in der Ortsdurchfahrt Gangelt „Luisenring“

10. Konjunkturpaket II – Vergabe eines Bauauftrages zur Deckenerneuerung im Zuge der Kreisstraße K 4 in der Ortsdurchfahrt Heinsberg-Straeten „Waldhufenstraße“

11. Vergabe eines Ergänzungsauftrages zur Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Neubau der Kreisstraße EK 3 von der K 13 bei Gangelt-Birgden bis zur B 56 in Geilenkirchen-Gillrath

12. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung

13. Bericht der Verwaltung

14. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Nein

Leitbildrelevanz:	3.5

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28. Juni 2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestEnergie und Verkehr GmbH („west“), regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg.

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2009 wurden die Bedienzeiten beim MultiBus auf Grund des Beschlusses aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23. Juni 2009 sowohl an Werktagen als auch am Wochenende bis 22:00 Uhr kreisweit ausgedehnt. Diese neue Regelung führte zu einer deutlichen Steigerung der Fahrgastnachfrage. Nutzten früher etwa 350 Fahrgäste/Monat das in den vorgenannten Zeiten verkehrende Anrufsammeltaxi (AST) im Kreis Heinsberg, so nehmen heute etwa 2.800 Fahrgäste/Monat den MultiBus in Anspruch.

Infolge des deutlichen Anstiegs der MultiBus-Nachfrage wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 8. Februar 2010 organisatorische Anpassungen beim MultiBus-Betrieb beschlossen. So wurde die Zeitachse für die telefonischen Voranmeldungen von 30 auf 60 Minuten verlängert. Ferner wurde der west die Ermächtigung erteilt, ggf. notwendige Kapazitätserweiterungen bei Fahrzeugen und Personal kurzfristig vorzunehmen.

Um das MultiBus-System weiter zu optimieren, hat die west darauf hin das Betriebskonzept überarbeitet und die Fremdunternehmervergütung nochmals abgesenkt. Zudem haben der Regionale Beirat des Kreises Heinsberg und der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund bereits der Erweiterung des Fahrplanangebotes des herkömmlichen Linienverkehrs in den Abendstunden zum nächsten Fahrplanwechsel zugestimmt.

Die weiterhin hohe Fahrgastnachfrage im Abendverkehr, das Nichterscheinen von Fahrgästen, die Nutzung des MultiBusses auf sehr kurzen Distanzen und die damit einhergehende deutliche Steigerung der Betriebsleistung werden nach Einschätzung der west trotz der ergriffenen Maßnahmen dazu führen, dass sich die Wirtschaftlichkeit des MultiBusses weiter verschlechtert. Dies kann nur

vermieden werden, indem ausufernde Fehl- und Kurzstreckennutzungen unterbunden und zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden.

Unabhängig davon empfiehlt die Verkehrswissenschaft für flexible Bedienungsformen – sofern mit Ihnen ein Komfortgewinn für die Fahrgäste verbunden ist – entweder zusätzlich zum „normalen“ Fahrpreis einen sog. Komfortzuschlag oder einen Sondertarif zu erheben. Ein Komfortzuschlag oder Sondertarif ist danach z. B. gerechtfertigt bei einer Haustürbedienung.

In der Sitzung wird dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Entwicklung der Fahrgastnachfrage seit Dezember 2009 dargestellt. Des Weiteren werden die durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des MultiBusses erläutert.

Die west wird - der aktuellen Situation beim MultiBus entsprechend - Vorschläge zur weiteren positiven Entwicklung des Anrufbussystems unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber des MultiBusses, der WestEnergie und Verkehr GmbH, zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2011

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	Nein

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2010 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 4. Änderungsfassung vom 23.12.2009. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 228,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 3,00 € und 60,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 3,90 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe von 1,15 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg war bis zum 31.03.2010 entsprechend der Vorgabe des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch und der Transport nach Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden durch die seinerzeitige Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg waren somit wegen der vertraglichen Bindung bisher beschränkt.

Mit der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31.03.2010 ist der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (AWP NRW) vom 26. November 2009 in Kraft getreten. Dieser sieht keine verbindlichen Anlagenzuweisungen mehr vor.

Auf der Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 23.06.2009 bereitet die Verwaltung derzeit eine europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung vor.

Der Finanzbedarf im Jahre 2011 wird wie in den vergangenen Jahren von folgenden Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

- Die Abfallmengen sind nach wie vor leicht rückläufig.

- Die Kosten des Betreibervertrages stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohnkosten, Kosten des Geräteeinsatzes sowie Energiekosten. Insbesondere die Personal- und Energiekostenanteile entwickeln sich nach wie vor nach oben.

- Durch eine Entnahme aus der Rücklage kann die Steigerung der Personal- und Energiekosten aufgefangen werden, wodurch zumindest bei den Gewichtsgebühren maßgebliche Gebührensenkungen erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, wurde schon in den letzten beiden Jahren durch Entnahmen aus der Rücklage stabil gehalten, obwohl hier deutliche Steigerungen hätten weitergegeben werden müssen. Dies kann jedoch nicht weiter mitgetragen werden.

In 2011 muss daher die Grundgebühr, die im Übrigen nur rund 13 % der gesamten Gebühreneinnahmen für die Entsorgung der Restabfälle umfasst, den Kostensteigerungen angepasst werden. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 3,90 € auf **4,55 € je Einwohner** ist daher unumgänglich.

Aufgrund des Verbrennungspreises für das Jahr 2011 ist es allerdings möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der angelieferten Abfallmengen für das Jahr 2011 von 228,00 €/t auf **198,00 €/t** zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von über **13 %** zu den Vorjahren.

In der Gesamtsumme kommt es im Kreis Heinsberg im Mittel zu einer Gebührenreduzierung von rund 10 %.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Hahnbusch und der nach der Abfallstatistik zu erwartenden Abfallmengen der anzuliefernden Schadstoffe kann zusätzlich eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf 0,85 € je Einwohner erfolgen. Dies bedeutet eine Gebührensenkung von rd. **26 %.**

Die sog. Kleinanliefergebühren können stabil gehalten werden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 mit detaillierten Angaben ist diesen Erläuterungen als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2011 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Verkehrsentwicklungskonzept im Kreis Heinsberg
- Ortsumgehung Saeffelen
- Ortsumgehung Würm
- Änderung des Radwegekonzeptes an der Kreisstraße K 17 von Gangelt-Brüxgen bis südlich von Gangelt-Langbroich

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10.12.2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2010
Kreisausschuss	10.06.2010
Kreistag	19.06.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja

Leitbildrelevanz:	3.5

Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen bilden für sich und untereinander ein zusammenhängendes, sogenanntes „klassifiziertes Straßennetz“. Maßgebend für die Klassifizierung ist die Erschließungsfunktion einer Straße sowie deren Eignung zur Abwicklung von Verkehrsbeziehungen (Verbindungsfunktion) in dem jeweils maßgeblichen (enger oder weiter gefassten) Raum.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Bundesfernstraßen ist das Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Danach dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen ist der Bund. Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Landesstraßen und der Kreisstraßen ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach sind Landesstraßen Straßen mit „mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden vom Landesbetrieb Stra-

ßenbau NRW wahrgenommen. Regional zuständig für das Gebiet des Kreises Heinsberg ist die Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Sitz in Mönchengladbach.

Kreisstraßen sind nach dem StrWG NRW Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung wahr.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach Maßgabe des „Bundesverkehrswegeplanes“ (BVWP) weiterentwickelt und sukzessive fortgeschrieben.
Der Bundesverkehrswegeplan unterscheidet die dort aufgeführten einzelnen Straßenbauvorhaben nach den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“. Der BVWP ist für die Straßenbauverwaltungen zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Bundesstraßen verbindlich.

Das Netz der Landesstraßen wird nach Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplanes weiterentwickelt und sukzessive fortgeschrieben.
Der Landesstraßenbedarfsplan unterscheidet die dort aufgeführten Straßenbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit in „Stufe 1“ und „Stufe 2“. Der Landesstraßenbedarfsplan ist für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Landesstraßen ebenfalls verbindlich.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum Landesstraßenbedarfsplan wurde von der Verwaltung für die Ebene der Kreisstraßen ebenfalls ein Konzept für eine entsprechende Bedarfsfortschreibung entwickelt, welches auf den beiden vorgenannten übergeordneten Planungskonzepten aufbaut. Es wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 28.10.2002 und am 10.06.2003 als „Verkehrsentwicklungsplan für das Straßennetz im Kreis Heinsberg“ (VEP) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreisausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Grundlage des Konzeptes sind die auf der Grundlage von BVWP und Landesstraßenbedarfsplan bekannten Planungen und Weiterentwicklungen im Netz der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sowie andere, raumplanerische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen in den Kommunen des Kreises Heinsberg, Erkenntnisse aus Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsbelastungen wie auch Anregungen/Anträge aus politischen Gremien des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen. Bei der Verabschiedung des „VEP“ in der bis jetzt bestehenden Fassung wurde u.a. allgemein zum Ausdruck gebracht, dass dieser nicht etwa als Agenda mit verpflichtendem Charakter zu einer programmatischen Umsetzung zu verstehen ist, sondern dass er - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten - als Gesamtschau von Perspektiven unter Würdigung augenblicklich vorliegender Erkenntnisse bzw. als „Verkehrsentwicklungskonzept“ (VEK) zu verstehen ist und - ebenso wie der BVWP und der Landesstraßenbedarfsplan - der sukzessiven Fortentwicklung bedarf. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jedes einzelne aufgeführte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführenden Verfahren steht und zu gegebener Zeit situationsgerecht zu bewerten, zu verfolgen und von den zuständigen politischen Gremien zu beraten sein wird, bevor Entscheidungen über umfangreiche Investitionen zur Realisierung getroffen werden.

Bestandteil der zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 beratenen und im Kreistag am 19.06.2008 beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg sind auch die Ortsumgehungen Saeffelen und Würm.

- Ortsumgehung Saeffelen

Trotz Netzoptimierung, u.a. durch die Verknüpfung der B 56 n / L 410, zeichnet sich aufgrund von verkehrslenkenden Maßnahmen auf niederländischer Seite ein Bedarf ab zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen durch grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen von Saeffelen und Waldfeucht (K 4).
Eine Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung Aachen/Berlin (IVV) aus Juni 2008 belegt, dass durch eine neue Ortsumgehung die Ortsdurchfahrten Saeffelen und Waldfeucht spürbar entlastet würden.
Es besteht ein gemeinsames Interesse der niederländischen Gemeente Echt-Susteren und den Gemeinden Selfkant und Waldfeucht, auf deutscher Seite eine nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als EK 4 zu realisieren. Vor diesem Hintergrund wurden von den betroffenen und zuständigen Stellen auf niederländischer und deutscher Seite (Gemeente Echt-Susteren, Provinz Limburg, Gemeinde Selfkant, Gemeinde Waldfeucht und Kreis Heinsberg) Abstimmungsgespräche aufgenommen. Hierin wurden die Grundlagen zur Erstellung einer Planung (u.a. möglicher Verlauf der Strecke, Bestimmung des Untersuchungsraumes für eine Umweltverträglichkeitsprüfung) erörtert. Die zu erstellenden Unterlagen dienen im weiteren Fortgang der Einleitung des Verfahrens zur Linienabstimmung.
In der **Anlage 2** ist der Untersuchungsraum mit dem möglichen Trassenkorridor dargestellt. Konkrete Festlegungen sind dem Linienabstimmungsverfahren vorbehalten.

- Ortsumgehung Würm

Eine detaillierte Planung / Linienabstimmung zur Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen – Mönchengladbach bis zur L 228 als „K 24 n“ ist bislang nicht aufgenommen worden.
Die L 228 n / Ortsumgehung Lindern ist nach wie vor im Landesstraßenbedarfsplan (Stufe 2) aufgeführt. Eine mögliche K 24 n bewirkt in Verbindung mit der L 228 n eine zusätzliche Optimierung des Anschlusses des Industriegebietes Lindern an das Fernstraßennetz (A 44).
Ein Bedarf zur Verkehrsentlastung der Ortslage Würm - insbesondere wegen des neuen Anschlusses / unmittelbaren Übergangs der B 57 n (südlich bei Immendorf) - wird nach wie vor gesehen **(Anlage 3)**, bedarf allerdings noch weiterer, detaillierter Untersuchungen.

- Änderung des Radwegekonzeptes an der Kreisstraße K 17
  von Gangelt-Brüxgen bis südlich von Gangelt-Langbroich

Nach Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 23.09.2009 und 26.04.2010 hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung vom 11.05.2010 der Radwegekonzeption und den Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zugestimmt.

In dieser Radwegekonzeption ist auch entlang der Kreisstraße K 17 von der Ortslage Gangelt-Brüxgen bis zum neu gestalteten Knotenpunkt südlich von Gangelt-Langbroich eine neue Radwe-

gestrecke ausgewiesen. Dieser Streckenbereich soll aus der Radwegekonzeption nunmehr herausgenommen werden, auch weil sich kostengünstigere Alternativen bieten.

Zum einen ist die Möglichkeit der Befestigung eines bereits als Grünweg bestehenden Wirtschaftsweges von Gangelt-Schümm bis zum Sportplatz Buscherheide möglich. Damit würde eine Radwegeverbindung für in Schümm wohnende Schüler zur Schule in Buscherheide als verkehrssicherer Schulweg mit Fahrradnutzung sichergestellt. Der Abschnitt zwischen Langbroich und Schümm ist durch eine bereits nördlich zur K 17 parallel befindliche Wegeverbindung als verkehrssichere Radwegeverbindung nutzbar.
Alternativ ist in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde die Anlage eines Wirtschaftsweges an der Nordseite der K 17 möglich. Dieser Weg kann dann neben der Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke auch als Radwegeverbindung dienen.

Welche der dargestellten Varianten **(Anlage 4)** zum Zuge kommt, bedarf noch weiterer Abstimmungen, u.a. mit der betroffenen Gemeinde Gangelt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zu den Ortsumgehungen Saeffelen und Würm zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung der Linienabstimmung.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Änderung des Radwegekonzeptes im Bereich der K 17 im Sinne der oben genannten Ausführungen zu.

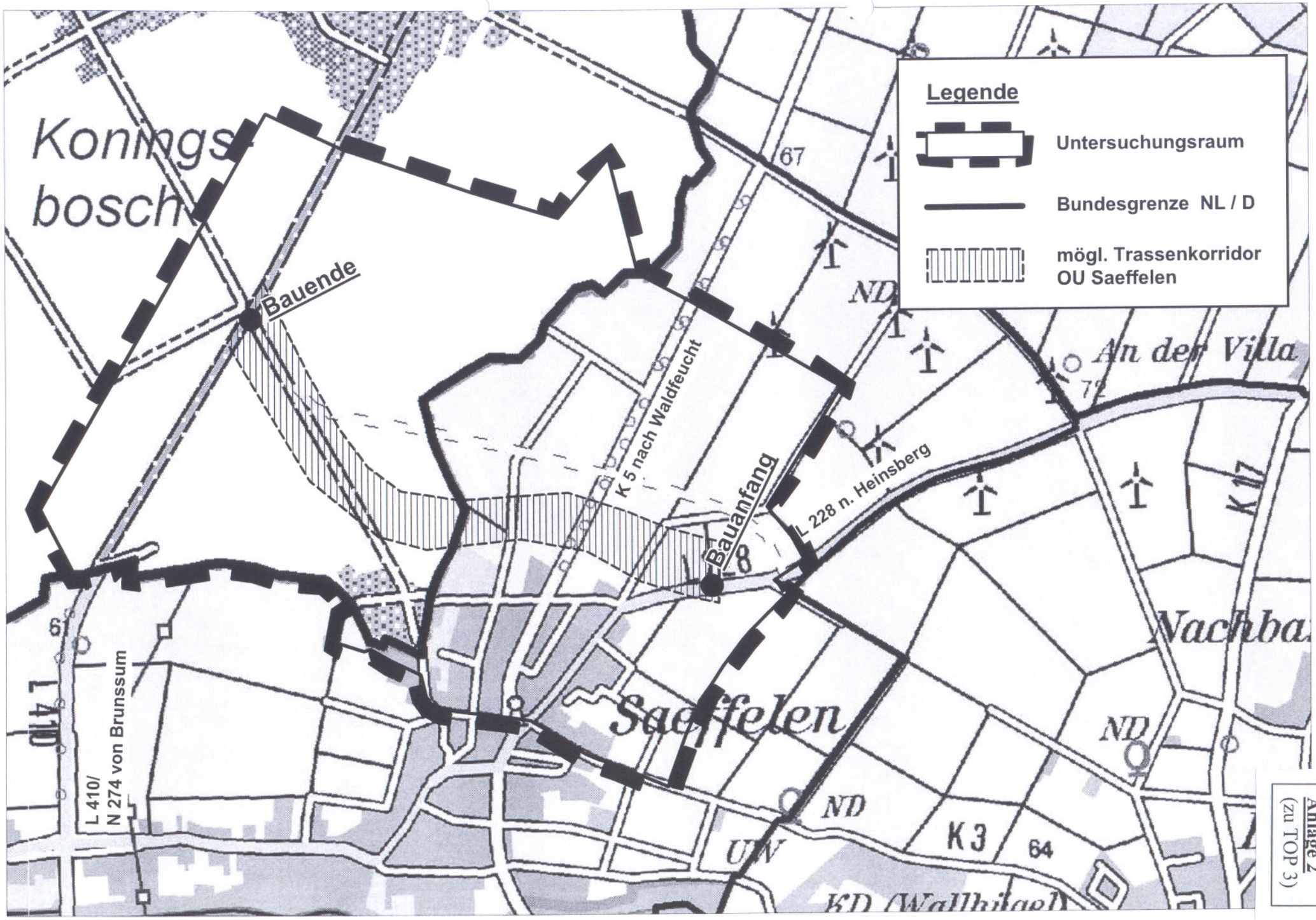

Anlage 2
(zu TOP 3)

Anlage 3
(zu TOP 3)

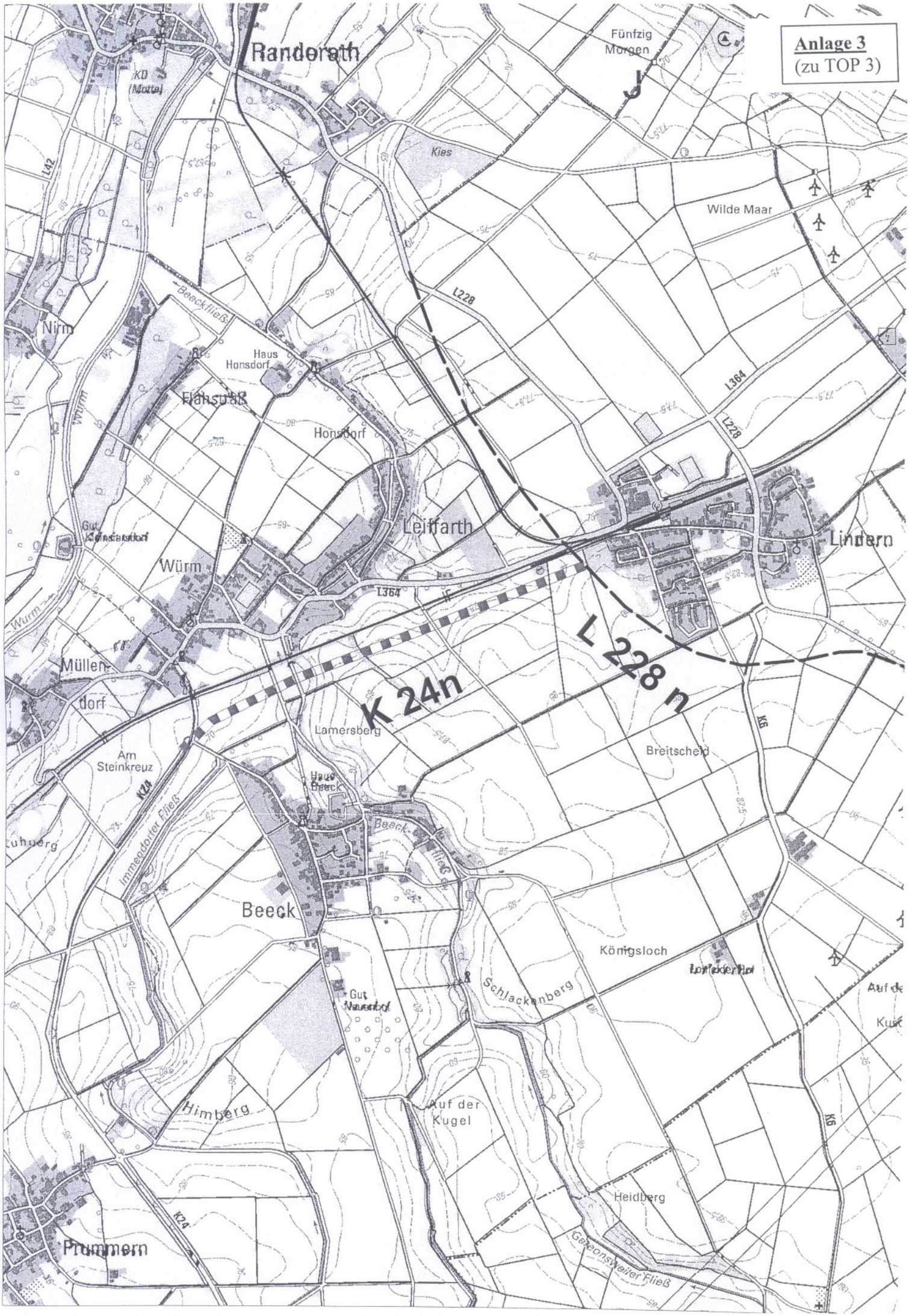

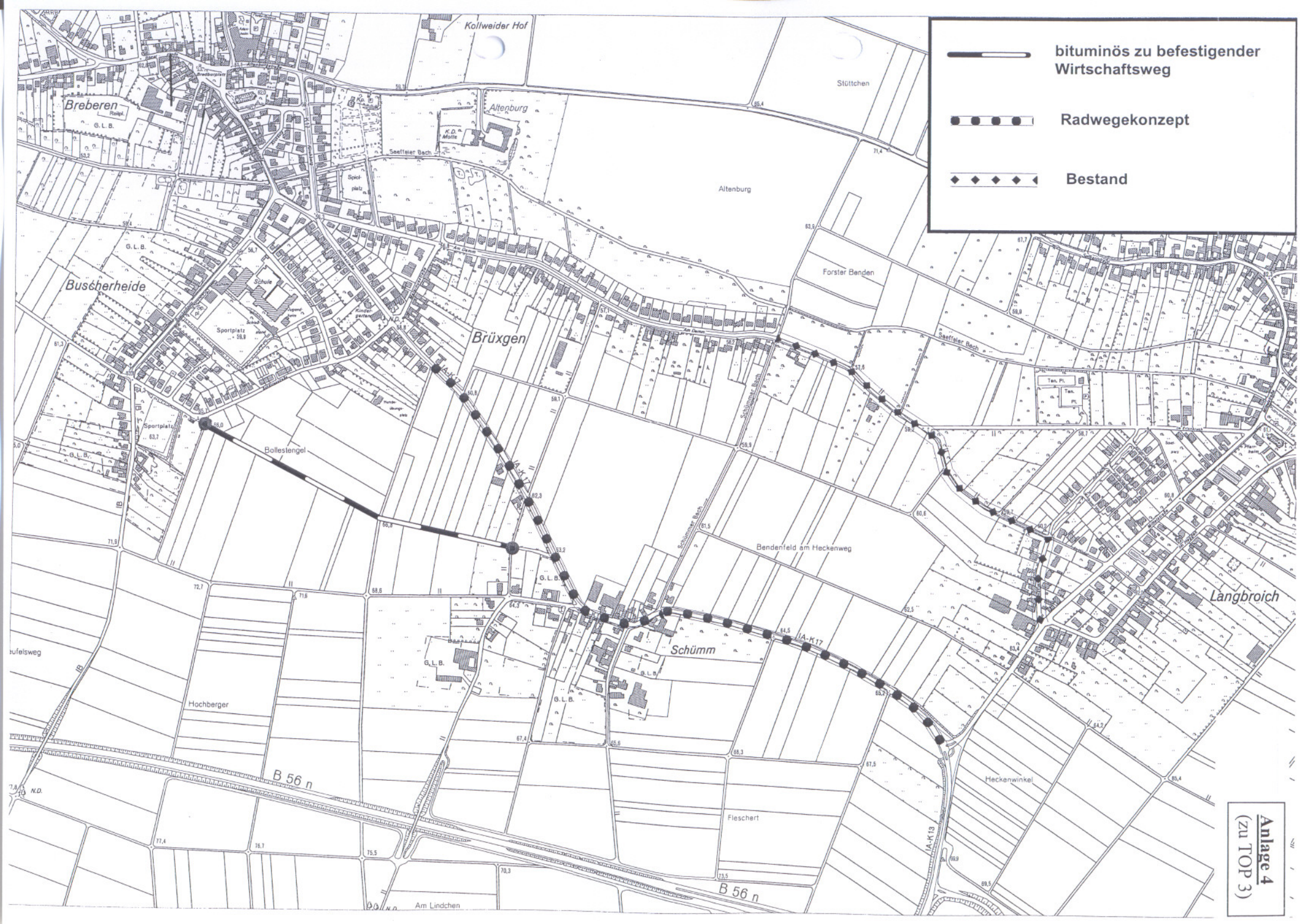

Anlage 4
(zu TOP 3)